

Antragsteller:

Ort, Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Barlachstadt Güstrow  
Der Bürgermeister  
Ordnungsamt  
Markt 1

18271 Güstrow

Tel.: 03843 769310, Fax: 03843 769530

E-Mail: [juergen.matuschek@guestrow.de](mailto:juergen.matuschek@guestrow.de)

## Antrag auf allgemeine Erlaubnis einer

Lotterie

bzw. Tombola

aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) und des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes vom 14.12.2007

Der Antragsteller (keine Privatpersonen, Nachweis der Steuerbefreiung vom Finanzamt (§ 5 Abs. 1.9 Körperschaftssteuergesetz)):

beantragt hiermit am folgenden Ort:

in der Zeit vom:

bis zum:

die Erlaubnis zur Durchführung einer Lotterie

bzw. Warenauslosung (Tombola).

### Angaben zur Verwendung des Reingewinns (siehe auch Erläuterungen / Hinweise auf der Folgseite):

Der Reingewinn wird übergeben, überwiesen, zur Verfügung gestellt (bitte zutreffendes unterstreichen):

Empfänger, Anschrift, Tel.-Nr.:

(bitte Verwendungsnachweis in der Anlage beachten)

### Hinweise:

- Eine Lotterie ist ein Unternehmen, bei dem einer Mehrzahl von Personen die Möglichkeit eröffnet wird, nach einem bestimmten Plan gegen einen bestimmten Einsatz ein vom Eintritt eines zufälligen Ereignisses abhängiges Recht auf einen bestimmten Geldgewinn zu erwerben. Eine Tombola unterscheidet sich von einer Lotterie dadurch, dass anstelle der Geldgewinne nur bewegliche oder unbewegliche Sachen (Waren, Gegenstände) ausgespielt werden.
- Für Lotterien und Tombolen, bei denen die
  - Summe der zu entrichtenden Entgelte 25.000 Euro nicht übersteigt,
  - die sich nur auf das Gebiet der Barlachstadt Güstrow erstrecken, deren Spielplan einen Reinertrag von 30 % und eine Gewinnsumme von mind. 25 % der zu entrichtenden Entgelte vorsieht und
  - bei denen der Losverkauf die Dauer eines Monats unterschreitet, kann eine allgemeine Erlaubnis nach § 11 des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes (GlüStVAG MV) erteilt werden. Ist der Antrag auf Durchführung einer Lotterie oder Tombola schriftlich spätestens zwei Wochen vor Beginn des Losverkaufs bei der Genehmigungsbehörde eingegangen, muss er Angaben über den Ort oder das Gebiet und den Zeitpunkt der Veranstaltung, die Verwendung des Reinertrags sowie den Spielplan enthalten.
- Die Verwendung des Reingewinns ist nachzuweisen (siehe Verwendungsnachweis).
- Hinweis auf die Mitteilungspflicht der Genehmigungsbehörde: Die Genehmigungsbehörde als zuständige örtliche Ordnungsbehörde hat die allgemeine Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie / Tombola dem für Lotterien zuständigen Finanzamt Schwerin, Johann-Stelling-Straße 9-11 in 19054 Schwerin (0385 5400200) anzuzeigen (§ 34 des RennwLottGABest).
- Anträge auf Steuerbefreiung (falls nicht vorhanden) sind unter gleicher Adresse vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.
- Spielplan Rückseite bitte beachten!

Anlage:

Spielplan einer Lotterie

Tombola

Veranstalter:

Anschrift:

Veranstaltungsdatum:

Veranstaltungsort:

**Lose, die zur Ausspielung gelangen** .....

Serien \*, je

Stück Lose

Hiervon

Stück Treffer

Stück Nieten

\* Hinweis: Unabhängig von der übrigen Serie wird jede Serie in sich geschlossen ausgespielt.

Lospreis inklusive Lotteriesteuer

€

Verwendung des Reingewinns (mind. 25 v. H. des abgesetzten Spielkapitals, welches der Gesamtzahl der verkauften Lose x Loseinzelpreis entspricht):

Für die Warenauslosung verantwortlich:

Herr / Frau:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Vermerke der Genehmigungsbehörde:

Aktenzeichen:

Anlage zur Bewilligung vom:

Ort:

Datum:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Moll

Barlachstadt Güstrow  
Der Bürgermeister  
Ordnungsamt  
Markt 1

18273 Güstrow

Lotterie

bzw.

Tombola

## Verwendungsnachweis

Veranstalter:  
Anschrift:

Tel.:  
Veranstaltungsdatum:  
Veranstaltungsort:

### Einnahmen aus dem Losverkauf:

verkaufte Lose:            x Einzelpreis:            € =            €

### Ausgaben aus dem Losverkauf:

Für Beleg-Nr.	-	€;	Für Beleg-Nr.	-	€;
Für Beleg-Nr.	-	€,	Für Beleg-Nr.	-	€;
Für Beleg-Nr.	-	€,	Für Beleg-Nr.	-	€;
Für Beleg-Nr.	-	€,	Für Beleg-Nr.	-	€;
Für Beleg-Nr.	-	€,	Für Beleg-Nr.	-	€;

**Gewinnausgaben gesamt:**            €

### Ausgaben für:

Genehmigung:	€
Vergnügungssteuer:	€
Lotteriesteuer:	€
für Gewinne (aus Losverkauf)	€
	-----
Gesamt:	€
<b>verbleibender Reingewinn:</b>	€

Der Reingewinn wird verwendet für:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Verteiler: 1x Genehmigungsbehörde  
1x Finanzamt Schwerin